

JA zum Baby Baby Post

Die Magazine für die junge Familie



Marken Verlag GmbH





■ Wenn ein Baby kommt, ist nichts mehr wie es vorher war. werdende Mütter haben viele Fragen. Viele dieser Fragen betreffen die Entwicklung des Babys. Ganz eng verknüpft damit sind Fragen zur Gesundheit der Schwangeren. Antworten finden Schwangere im Magazin JA zum Baby.

Die Redaktion wird unterstützt von Gynäkologen, Frauenärzten und Hebammen, die werdende Mütter mit ihrem Fachwissen durch die aufregende Zeit der Schwangerschaft begleiten und auf den großen Augenblick vorbereiten. Hier finden Frauen Informationen zu neuen Medizintrends. JA zum Baby stellt ebenfalls alternative Geburtsverfahren vor, die nicht im medizinischen High-Tech-Trend liegen.

Als kompetenter Ratgeber begleitet JA zum Baby junge Eltern auch durch die ersten Lebensjahre ihres Kindes. Fragen zu seiner Gesundheit und Entwicklung? Kinderärzte, Ernährungs- und Entwicklungsexperten liefern fundierte Informationen für das Leben mit dem Baby. Hier finden junge Familien darüber hinaus kompetente Hilfe, wenn es um Einrichtung, Ausstattung und den Kauf von Spielzeug geht.

Verbreitung:

Bundesweit über Gynäkologen, gynäkologische Kliniken und Happy Mom-Taschen.





Verlag:	Marken Verlag GmbH Hansaring 97 (Hansahochhaus), 50670 Köln Telefon: 0221 957427-0 Telefax: 0221 957427-77 E-mail: marken-info@markenverlag.de Internet: www.markenverlag.de
Anzeigenmarketing und-verwaltung:	B & R MedienService GmbH Zeithstraße 30 - 38, 53721 Siegburg Postfach 11 18, 53701 Siegburg Telefon: 02241 1774-0, Fax: 02241 1774-20 E-mail: kontakt@brmedien.de Internet: www.brmedien.de
Bankverbindung:	VR-Bank Rhein-Sieg eG (BLZ 370 695 20) Kto.-Nr. 4 108 229 018 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 048 107
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, spätestens innerhalb 14 Tagen, ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift des Gesamtrechnungsbetrages 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.
Geschäftsbedingungen:	Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen“.
Kombination:	Kombimöglichkeit mit Baby Post
Mittlerprovision:	15 %
Mindestformat:	1/8 Seite
Anzeigensplitting:	Auf Anfrage
Anschnitt/Satzspiegel-überschreitung:	Anschnitt höchstformat 210 mm x 280 mm Mindestformat 1/8 Seite Beschnittzugabe je 5 mm pro angeschnittene Seite

Beilagen:	Höchstauflage: Gesamtauflage, Teilbelegung möglich Mindestauflage: 50.000 Exemplare. Größtes Format: Auf Anfrage Preis: pro Tausend bis 20 g € 80,- Postgebühren entstehen nicht. Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist Bedingung für die Auftragsannahme.
Beihefter, angelieferte Anzeigenstrecke, Einkleber und Warenproben:	Auf Anfrage.
Versandanschrift:	Auf Anfrage
Nachlässe:	Malstaffel Mengenstaffel bei 2 mal 5 % bei 2 Seiten 10 % bei 4 mal 10 % bei 4 Seiten 20 %
Kombirabatt:	5 % bei Belegung mit Baby Post
Technische Daten:	Heftformat: 210 mm breit, 280 mm hoch Satzspiegel: 184 mm breit, 260 mm hoch Druck: Rollenoffset Druckunterlagen: Elektronische Datenträger
Elektronische Daten-Übermittlung:	E-mail: print@brmedien.de
Ersteller-Programme:	Druckfähige PDF-Dateien im PDF/X3-Standard. Weitere Ersteller-Programme auf Anfrage.
Mögliche Datenträger:	Auf Anfrage
Erscheinungsweise:	4 x jährlich: Februar / Juni / September / November
Anzeigenschluss:	4 Wochen vor Erscheinen – siehe Terminplan
Rücktritt:	Zum Anzeigenschlusstermin

Größe in Seitenteilen		Formate im Satzspiegel		Angeschnittene Anzeigen: Unten stehende Formate zuzüglich 5 mm an allen angeschnittenen Seiten		Preise s/w bis 4-c
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	€
1/1 Seite		184	260	210	280	14.900,00
3/4 Seite	hoch	137	260	153	280	11.175,00
	quer	184	200	210	205	
2/3 Seite	hoch	121	260	138	280	9.933,00
	quer	184	173	210	187	
1/2 Seite	hoch	90	260	106	280	7.450,00
	quer	184	128	210	138	
1/3 Seite	hoch	58	260	75	280	4.967,00
	quer	184	84	210	96	
1/4 Seite	einspaltig	43	260	53	280	3.725,00
	zweispaltig	90	128	106	133	
	vierspaltig	184	63	210	73	
1/8 Seite	einspaltig	43	128	53	133	1.862,50
	zweispaltig	90	62	106	72	
Inselanzeige im Rätsel		76	110			2.235,00

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Besonders gewünschte Farbtöne müssen sich mit den Normalfarben der verwandten Farbskala erzielen lassen. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften“!

Ausgabe	Erscheinungs- termine	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	Themen
1	24.02.2012	27.01.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung - Die richtige Ausstattung rund um Fläschchen & Co - Spezial Nahrungen • Babys Gesundheit - Allergien und Erkältungen behandeln • Babypflege - Was Babys empfindliche Haut braucht • Ausstattung - Mit dem Baby mobil dank Tragehilfen, Kinderwagen und Fahrradanhängern • Versicherungstipps - Schutz für die junge Familie
2	15.06.2012	18.05.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft - Gesund und gepflegt • Babys Ernährung - Milchnahrungen: Die wichtigsten Inhaltsstoffe und wie sie wirken • Babys Gesundheit - Gut geschützt durch den Sommer / Hilfe bei Verdauungsproblemen • Babypflege - Die ersten Zähne von Anfang an richtig pflegen • Urlaubszeit - So gelingt Babys erste Reise
3	14.09.2012	17.08.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung - So gelingt der Start ins Beikostalter • Babys Gesundheit - Tipps zur Stärkung von Babys Immunsystem • Babypflege - Was man rund ums Wickeln wissen sollte • Ausstattung - Endlich essen wie die Großen: Hochstühle, Sitzhilfen und Babygeschirr • Schwangerschaft - Schönheits- und Modetipps für werdende Mamas
4	16.11.2012	19.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung - Milch für die „großen“ Kleinen • Babys Gesundheit - Vorsorgeuntersuchungen und Impfschutz / Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, was hilft? • Babypflege - Was die Haut im Winter braucht • Ausstattung - Wichtig für die Entwicklung: Gutes Spielzeug für die Kleinen • Reise - Familienurlaub richtig planen

Das passende Thema für Ihr Produkt ist nicht dabei? Sprechen Sie uns einfach an!



■ Die Baby Post ist Begleiter werdender und junger Familien durch die wichtigsten ersten Lebensjahre des Kindes. Ratsuchende Eltern finden hier Antworten auf viele Fragen, die die Entwicklung ihres Babys betreffen. Zweifellos besteht in diesem Bereich ein enormer Beratungsbedarf, denn viele Eltern sind sich der Tatsache bewusst, dass diese Zeit ganz wichtig für den weiteren Lebensweg ihres Nachwuchses ist.

Wie sie ihrem Baby gute Startchancen fürs Leben verschaffen können, sondiert die Redaktion in Zusammenarbeit mit Apothekern, Kinderärzten und Experten aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Entwicklung. Sie stellt dabei neue Fakten zur Gesundheitsvorsorge vor und bietet ein Informationsforum für Erkenntnisse aus den Themenfeldern Ernährung, Allergien und Pflege.

Und weil Erziehung bereits im ersten Lebensjahr beginnt, kommen auch Experten aus diesem Bereich zu Wort. Vorstellung von neuen Produkten aus Medizin, Pflege, Ernährung, Ausstattung und Spielwaren komplettieren das redaktionelle Angebot der Baby Post.

Verbreitung:

Bundesweit über Apotheken, Pädiater und Happy Mom-Taschen.



Verlag:	Marken Verlag GmbH Hansaring 97 (Hansahochhaus), 50670 Köln Telefon: 0221 957427-0 Telefax: 0221 957427-77 E-mail: marken-info@markenverlag.de Internet: www.markenverlag.de
Anzeigenmarketing und -verwaltung:	B & R MedienService GmbH Zeithstraße 30 - 38, 53721 Siegburg Postfach 11 18, 53701 Siegburg Telefon: 02241 1774-0, Fax: 02241 1774-20 E-mail: kontakt@brmedien.de Internet: www.brmedien.de
Bankverbindung:	VR-Bank Rhein-Sieg eG (BLZ 370 695 20) Kto.-Nr. 4 108 229 018 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 048 107
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt, spätestens innerhalb 14 Tagen, ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift des Gesamtrechnungsbetrages 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.
Geschäftsbedingungen:	Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen“
Kombination:	Kombimöglichkeit mit JA zum Baby
Mittlerprovision:	15 %
Mindestformat:	1/8 Seite
Anschnitt/Satzspiegel- überschreitung:	Anschnitt höchstformat 210 mm x 280 mm Mindestformat 1/8 Seite Beschnittzugabe je 5 mm pro angeschnittene Seite

Beilagen:	Höchstauflage: Gesamtauflage, Teilbelegung möglich Mindestauflage: 50.000 Exemplare. Größtes Format: Auf Anfrage Preis: pro Tausend bis 20 g € 80,- Postgebühren entstehen nicht. Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist Bedingung für die Auftragsannahme.								
Beihefter, angelieferte Anzeigenstrecke, Einkleber und Warenproben:	Auf Anfrage								
Versandanschrift:	Auf Anfrage								
Nachlässe:	<table><tr><td>Malstaffel</td><td>Mengenstaffel</td></tr><tr><td>bei 3 mal 5 %</td><td>bei 1 Seite 5 %</td></tr><tr><td>bei 6 mal 10 %</td><td>bei 3 Seiten 10 %</td></tr><tr><td></td><td>bei 6 Seiten 15 %</td></tr></table>	Malstaffel	Mengenstaffel	bei 3 mal 5 %	bei 1 Seite 5 %	bei 6 mal 10 %	bei 3 Seiten 10 %		bei 6 Seiten 15 %
Malstaffel	Mengenstaffel								
bei 3 mal 5 %	bei 1 Seite 5 %								
bei 6 mal 10 %	bei 3 Seiten 10 %								
	bei 6 Seiten 15 %								
Kombirabatt:	5 % bei Belegung mit JA zum Baby								
Technische Daten:	Heftformat: 210 mm breit, 280 mm hoch Satzspiegel: 184 mm breit, 260 mm hoch Druck: Rollenoffset Druckunterlagen: Elektronische Datenträger								
Elektronische Daten-Übermittlung:	E-mail: print@brmedien.de								
Ersteller-Programme:	Druckfähige PDF-Dateien im PDF/X3-Standard. Weitere Ersteller-Programme auf Anfrage.								
Mögliche Datenträger:	Auf Anfrage								
Erscheinungsweise:	6 x jährlich: Februar / April / Juni / August / Oktober / Dezember								
Anzeigenschluss:	4-6 Wochen vor Erscheinen – siehe Terminplan								
Rücktritt:	Zum Anzeigenschlusstermin								

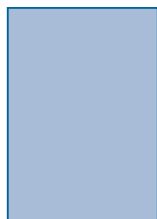
Größe in Seitenteilen		Formate im Satzspiegel		Angeschnittene Anzeigen: Unten stehende Formate zuzüglich 5 mm an allen angeschnittenen Seiten		Preise s/w bis 4-c
		Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	€
1/1 Seite		184	260	210	280	7.100,00
3/4 Seite	hoch	137	260	153	280	5.325,00
	quer	184	200	210	205	
2/3 Seite	hoch	121	260	138	280	4.734,00
	quer	184	173	210	187	
1/2 Seite	hoch	90	260	106	280	3.550,00
	quer	184	128	210	138	
1/3 Seite	hoch	58	260	75	280	2.367,00
	quer	184	84	210	96	
1/4 Seite	einspaltig	43	260	53	280	1.775,00
	zweispaltig	90	128	106	133	
	vierspaltig	184	63	210	73	
1/8 Seite	einspaltig	43	128	53	133	887,50
	zweispaltig	90	62	106	72	
Inselanzeige im Rätsel		76	110			1.065,00

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Besonders gewünschte Farbtöne müssen sich mit den Normalfarben der verwandten Farbskala erzielen lassen. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften“!

Ausgabe	Erscheinungs- termine	Anzeigen- und Druckunterlagenchluss	Themen
1	01.02.2012	19.12.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Allergien • Gesundheit • Hautpflege • Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Mit der richtigen Spezialnahrung und einer gesunden Lebensweise vorbeugen - Babys Verdauung / Infos zu Arzneitees - Basispflege für Babys - Tipps für den Kauf der ersten Schuhe
2	02.04.2012	28.02.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft • Gesundheit • Babypflege • Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Vitamine und Mineralstoffe aus der Apotheke - Die richtige Behandlung bei häufigen Infekten - Tipps für die Pflege der ersten Zähne - Wie findet man den geeigneten Kinderwagen?
3	01.06.2012	30.04.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung • Gesundheit • Mobil mit Baby • Schwangerschaft <ul style="list-style-type: none"> - Milchnahrung - Alternativ Medizin: Homöopathie / Sommer: Der richtige Sonnenschutz ist wichtig - Was man über Fahrradanhänger wissen sollte - Was hilft bei Erkrankungen während der Schwangerschaft?
4	01.08.2012	27.06.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung • Gesundheit • Babypflege • Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Tipps rund um Beikost und Getränke - Babys Bronchien: Warum sie so empfindlich sind / Infos zu Zahnungshilfen - Worauf Sie beim Kauf von Pflegeprodukten achten müssen - Babys erstes Zimmer
5	04.10.2012	29.08.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft • Gesundheit • Hautpflege • Babys Ernährung <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei häufigen Beschwerden - So stärkt man Babys Immunsystem - Irritierte Babyhaut beruhigen - Die richtige Ausstattung vom Fläschchen bis zum Hochstuhl
6	30.11.2012	31.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> • Babys Ernährung • Erkältungen • Entwicklung • Urlaub mit Baby <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Stilltipps - Husten und Schnupfen sanft behandeln - Förderndes und ansprechendes Spielzeug für die Kleinsten - Reiseziele für die ganze Familie

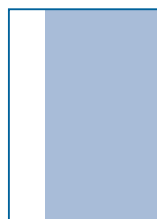
Das passende Thema für Ihr Produkt ist nicht dabei? Sprechen Sie uns einfach an!



1/1 Seite

Satzspiegel (B x H):
184 x 260 mm

Anschnitt (B x H):
210 x 280 mm



3/4 Seite
hoch

Satzspiegel (B x H):
137 x 260 mm

Anschnitt (B x H):
153 x 280 mm



3/4 Seite
quer

Satzspiegel (B x H):
184 x 200 mm

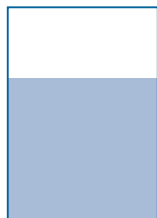
Anschnitt (B x H):
210 x 205 mm



2/3 Seite
hoch

Satzspiegel (B x H):
121 x 260 mm

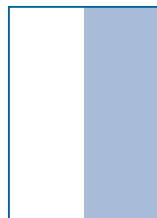
Anschnitt (B x H):
138 x 280 mm



2/3 Seite
quer

Satzspiegel (B x H):
184 x 173 mm

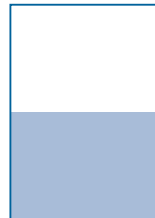
Anschnitt (B x H):
210 x 187 mm



1/2 Seite
hoch

Satzspiegel (B x H):
90 x 260 mm

Anschnitt (B x H):
106 x 280 mm



1/2 Seite
quer

Satzspiegel (B x H):
184 x 128 mm

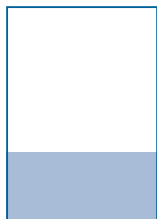
Anschnitt (B x H):
210 x 138 mm



1/3 Seite
hoch

Satzspiegel (B x H):
58 x 260 mm

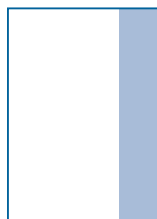
Anschnitt (B x H):
75 x 280 mm



1/3 Seite
quer

Satzspiegel (B x H):
184 x 84 mm

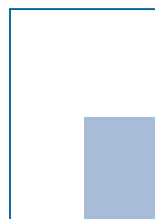
Anschnitt (B x H):
210 x 96 mm



1/4 Seite
einspaltig

Satzspiegel (B x H):
43 x 260 mm

Anschnitt (B x H):
53 x 280 mm



1/4 Seite
zweispaltig

Satzspiegel (B x H):
90 x 128 mm

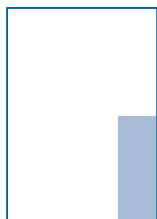
Anschnitt (B x H):
106 x 133 mm



1/4 Seite
quer

Satzspiegel (B x H):
184 x 63 mm

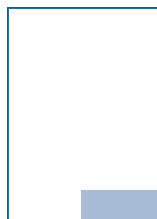
Anschnitt (B x H):
210 x 73 mm



1/8 Seite
einspaltig

Satzspiegel (B x H):
43 x 128 mm

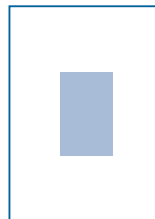
Anschnitt (B x H):
53 x 133 mm



1/8 Seite
zweispaltig

Satzspiegel (B x H):
90 x 62 mm

Anschnitt (B x H):
106 x 72 mm



Inselanzeige

Satzspiegel (B x H):
76 x 110 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Werbung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeäumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitteilen können, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Verbraucher in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Masters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht dem vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzwerbemittel des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzwerbemittelung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungszweck des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenverschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussmitem und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausbeleg, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus bei einer Auftragsminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die Garantiefußlänge unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantiefußlänge bis zu

50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
bei einer Garantiefußlänge bis zu
100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,
bei einer Garantiefußlänge bis zu
500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,
bei einer Garantiefußlänge über
500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H.,

beträgt.
Eine Auftragsminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt.
Als Garantiefußlänge gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergegeben. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden wie Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, sofern dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einvernehmlich als Vorleistung das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelt und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmittele und Werbegeräten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Vertretungen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichts, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.

Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Inseritionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden.
Konzernabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
Konzernabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt alle die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugewiesenen Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages auf allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen förmlich unbegrenzt übertragen.

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, (insgesamt Abwicklungs-, technischer Beschädigung, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringerer Verlagsauslieferung wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



B & R MEDIENSERVICE

Zeithstraße 30-38
53721 Siegburg
Telefon: 02241 1774-0
Telefax: 02241 1774-20
kontakt@brmedien.de
www.brmedien.de

Verlag

Marken Verlag GmbH
Hansaring 97 (Hansahochhaus)
50670 Köln
Telefon: 0221 957427-0
Telefax: 0221 957427-77
anzeigen@markenverlag.de
www.markenverlag.de

Es betreuen Sie:

Nielsen I, IIIb-IV, V-VII
Non-Pharma: IIIa + IV
Volker Geuer
Röpckes Mühle 2 · 25436 Uetersen
Postfach 11 41 · 25429 Uetersen
Telefon: 04122 99979-0
Telefax: 04122 99979-20
Mobil: 0171 7706682
office@geuermedien.de

Nielsen II + Pharma IIIa
Heinz Peter Flock
Am Klausenberg 52a · 51109 Köln
Telefon: 0221 9692291
Telefax: 0221 9692293
Mobil: 0171 3638233
hpflock@flock-medien.de

Nielsen IV (Pharma)
Johann B. Rosenbaum
Postfach 1118 · 53701 Siegburg
Zeithstraße 30–38 · 53721 Siegburg
Telefon: 02241 1774-11
Telefax: 02241 1774-20
Mobil: 0172 2551828
johann-b.rosenbaum@brmedien.de

The screenshot shows the homepage of www.jazumbaby.de. At the top, there is a search bar and navigation links. Below the header, there are several banner ad placements:

- Fullbanner (468px x 60px):** A large banner at the top left featuring a family photo and the 'Baby JA zum Baby' logo.
- Skyscraper (120px x 600px):** A vertical banner on the right side of the page with the text 'Skyscraper (120px x 600px)'.
- Small Banners:** Several smaller banners are placed throughout the page, including one for 'Glücksrad Baby' and another for 'Kleiner Button' and 'Großer Button'.

The main content area contains news articles and a sidebar with a search bar and navigation links.

www.jazumbaby.de

Das Portal für junge Eltern. Hier finden werdende und frisch gebackene Eltern jede Menge Informationen von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Ende des 3. Lebensjahres.

Fullbanner (468px x 60px) 500,- €/Monat

Skyscraper (120px x 600px) 450,- €/Monat

Großer Button (130px x 80px) 300,- €/Monat

Kleiner Button (127px x 60px) 250,- €/Monat

Die Plätze werden jeweils nur mit einem Kunden belegt und sind auf allen Seiten zu sehen.

Monatliche ø-Visits: 5.000

Monatliche ø-Pages: 25.000